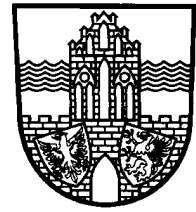


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
David Weide
über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 701201

Telefax: 03984 704299

E-Mail: dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			10.09.2015

Ihre Anfrage an den Kreistag zu Asylbewerberzahlen in der Uckermark (AF/375/2015)

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind gegenwärtig im Landkreis Uckermark untergebracht?

825 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG leben im Landkreis Uckermark.

Zu Frage 2:

Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge leben in Gemeinschaftsunterkünften (Notunterkunft und Asylbewerberheime) in der Uckermark?

In den Gemeinschaftsunterkünften leben 443 Personen.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Zu Frage 3:

Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge leben in Wohnungen im Landkreis Uckermark?

In Wohnungen leben 382 Asylbewerber.

Zu Frage 4:

Wie viele Asylbewerber wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 aufgrund eines abgelehnten Asylantrags in ihre Heimat abgeschoben bzw. wie viele Asylbewerber leben trotz abgelehntem Asylantrag fortwährend im Landkreis Uckermark?

Abgeschobene abgelehnte Asylbewerber:

Jahr	2012	2013	2014
UM	5	20	10

Zurzeit leben 234 abgelehnte Asylbewerber mit Aussetzung der Abschiebung (Duldung) im Landkreis Uckermark.

Zu Frage 5:

Ist im Landkreis Uckermark mit einem weiteren Anstieg der Asylbewerberzahlen zu rechnen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Mit dem weiteren Anstieg ist zu rechnen. Die Prognosen erstellt das BAMF.

Zu Frage 6:

Wie hoch sind die monatlichen Aufwendungen für die Flüchtlinge im Landkreis Uckermark?

Anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus dem bisherigen Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Kontingentflüchtlinge haben einen uneingeschränkten Anspruch auf Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II. Eine gesonderte statistische Auswertung für diesen Personenkreis erfolgt daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Frank Fillbrunn
2. Beigeordneter